Amtsblatt für das AMT GRANSEE und Gemeinden

WWW.GRANSEE.DE

Gransee, 1. Februar 2013 | Herausgeber: Amt Gransee und Gemeinden – Der Amtsdirektor | Nr. 2 – 23. Jahrgang – 5. Woche

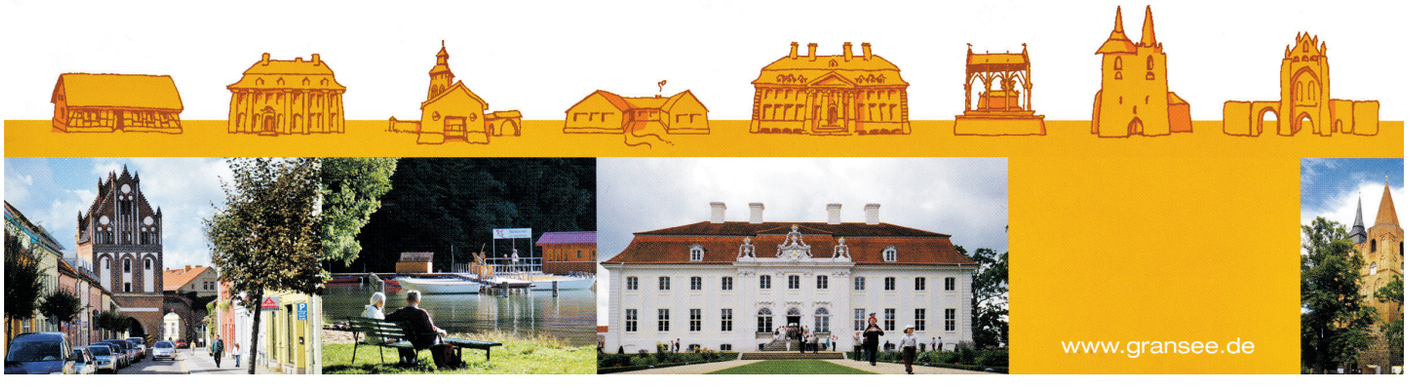

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer in der Stadt Gransee für das Jahr 2013 ..... Seite 2
– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer in der Gemeinde Großwoltersdorf für das Jahr 2013 ..... Seite 2
– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer in der Gemeinde Sonnenberg für das Jahr 2013 ..... Seite 2
– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer in der Gemeinde Schönermark für das Jahr 2013 ..... Seite 3
– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer in der Gemeinde Stechlin für das Jahr 2013 ..... Seite 3
– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Großwoltersdorf für das Jahr 2013 .. Seite 3
– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Sonnenberg für das Jahr 2013 ..... Seite 3
– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Schönermark für das Jahr 2013 ..... Seite 4

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer in der Stadt Gransee für das Jahr 2013

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Stadt Gransee vom 17.05.2001 in Verbindung mit § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. S. 200) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Hundesteuer für diejenigen Hundehalter, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeit in gleicher Höhe festgesetzt.
Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 02. Januar 2013

Stege
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer in der Gemeinde Großwoltersdorf für das Jahr 2013

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Gemeinde Großwoltersdorf vom 01.03.2001 in Verbindung mit § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. S. 200) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Hundesteuer für diejenigen Hundehalter, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeit in gleicher Höhe festgesetzt.
Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden , Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 02. Januar 2013

Stege
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer in der Gemeinde Sonnenberg für das Jahr 2013

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Gemeinde Sonnenberg vom 05.06.2001 in Verbindung mit § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. S. 200) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Hundesteuer für diejenigen Hundehalter, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeit in gleicher Höhe festgesetzt.
Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 02. Januar 2013

Stege
Amtsdirektor

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer in der Gemeinde Schönermark für das Jahr 2013

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Gemeinde Schönermark vom 08.03.2001 in Verbindung mit § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. S. 200) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Hundesteuer für diejenigen Hundehalter, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeit in gleicher Höhe festgesetzt.
Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 02. Januar 2013

Stege
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer in der Gemeinde Stechlin für das Jahr 2013

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Gemeinde Stechlin vom 18.07.2001 in Verbindung mit § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. S. 200) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Hundesteuer für diejenigen Hundehalter, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeit in gleicher Höhe festgesetzt.
Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 02. Januar 2013

Stege
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Großwoltersdorf für das Jahr 2013

Auf der Grundlage der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Großwoltersdorf vom 04.09.2008 in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. S. 200) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Zweitwohnungssteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend des bisherigen Fälligkeitstermins in gleicher Höhe festgesetzt.
Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 02. Januar 2013

Stege
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Sonnenberg für das Jahr 2013

Auf der Grundlage der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Sonnenberg vom 09.09.2008 in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. S. 200) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Zweitwohnungssteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend des bisherigen Fälligkeitstermins in gleicher Höhe festgesetzt.
Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 02. Januar 2013

Stege
Amtsdirektor

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Schönermark für das Jahr 2013

Auf der Grundlage der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Schönermark vom 28.08.2008 in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. S. 200) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Zweitwohnungssteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend des bisherigen Fälligkeitstermins in gleicher Höhe festgesetzt.
Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 02. Januar 2013

Stege
Amtsdirektor

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Herausgeber: Amt Gransee und Gemeinden – Der Amtsdirektor – Baustraße 56, 16775 Gransee

Granseer
Nachrichten

Gransee, den 1. Februar 2013 Nr. 2 – 23. Jahrgang – 5. Woche

Oberhavel mit eigenem Stand und Bühnenprogramm auf der Grünen Woche

Der Landkreis Oberhavel hat sich vom 18. bis 27. Januar zum elften Mal mit einem Gemeinschaftsstand und zahlreichen Aktivitäten auf der Grünen Woche in Berlin präsentiert.

„15 Anbieter zeigen am Stand, was Oberhavel Gutes zu bieten hat und das in vielerlei Hinsicht“, so der Landrat Karl-Heinz Schröter im Vorfeld. „Landwirte, Direktvermarkter, touristische Betriebe und Kunsthandwerker haben den Stand längst als Eins-A-Wirtschaftsförderung erkannt. Viele von ihnen könnten eine eigene Teilnahme finanziell nicht stemmen. Aus dem anfänglichen Pilotprojekt ist inzwischen ein Selbstläufer geworden. Die Idee vom Gemeinschaftsstand wird eifrig von anderen Landkreisen aufgegriffen und kopiert.“

10 000 Euro bringt der Landkreis für den Messestand auf. In einem repräsentativen Mix stellten sich im Wechsel Direktvermarkter vor. Gleichzeitig warben der Tourismusverband Ruppiner Seenland, der Tourismusverein Oranienburg mit dem Kurfürstenpaar oder der Regionalpark Krämer Forst für die Tourismusregion. Kunsthandwerker wie Kerstin Lagatz mit ihren Rosenarrangements, Silke Martens mit raffinierten Filzarbeiten und Peter Kirchhoff mit seinem Holzschmuck rundeten die Offerte ab.

412 Unternehmen bewirtschaften in Oberhavel knapp 70 000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche. Um ein weiteres Standbein aufzubauen, haben viele Landwirte in den vergangenen Jahren ihre Produktion mit touristischen Angeboten verknüpft, die gern angenommen werden.

Allein von Januar bis September 2012 besuchten 427 287 Gäste das Ruppiner Seenland und übernachteten dort 1 181 551 Mal. Damit ist das Gebiet eine der stärksten drei Reiseregionen in Brandenburg.

„Ziel ist es, gemeinsame Lösungen zu finden“

Vorgestellt: Die Schiedsstelle I im Amt Gransee

Wenn die über den Gartenzaun hängenden Äste des Nachbarbaums stören oder die Musik von nebenan einem den letzten Nerv raubt und sich diese Probleme des Miteinanders einfach nicht durch ein Gespräch beheben lassen, sind sie die erste Anlaufstelle. Die Leiter sowie ihre Vertreter der beiden Schiedsstellen im Amt Gransee und Gemeinden. Kürzlich – nach Ablauf der fünfjährigen Wahlzeit – wurden sie erneut benannt. In der Januar-Ausgabe der „Granseer Nachrichten“ haben wir bereits den Leiter der Schiedsstelle II, Dr. Siegfried Naumann vorgestellt, diesmal ist der Leiter der Schiedsstelle I, Dietrich Niederbremer, an der Reihe.

Foto: Amt Gransee

Dietrich Niederbremer und sein Stellvertreter Joachim Paulke

Der Architekt und Jurist bekleidet das Ehrenamt bereits seit den 1990-er Jahren neben seiner Berufstätigkeit. „Es ist notwendig, dass diese Stelle besetzt ist. Als ich damals von der Verwaltung angesprochen wurde, ob ich mir das vorstellen könnte, habe ich deshalb zugestimmt“, so Niederbremer. Er schätzt, dass er im Jahr im Schnitt drei bis fünf Fälle bearbeitet. Das wichtigste für ihn sei dabei, selbst neutral zu bleiben, nicht Partei zu ergreifen und leidenschaftslos zu bleiben. „Denn das Ziel ist es, dass beide Streitparteien eine Lösung finden, mit der sie leben können“, sagt Niederbremer.

Besonders froh ist der Leiter der Schiedsstelle I darüber, dass er mit Joachim Paulke einen frischen und neuen Stellvertreter erhalten hat. „Es ist nämlich gar nicht so einfach, ehrenamtlich Engagierte zu finden, die sich in diese Aufgabe einarbeiten möchten.“

Die Schiedsstelle I ist für die Stadt Gransee mit den Ortsteilen Wendefeld, Ziegelei, Ziegelscheune, Margaretenhof, Altlüdersdorf, Wentow, Kraatz, Buberow, Meseberg, Neulögow, Seilershof, Dannenwalde und Gramzow zuständig. Wer mit der Schiedsstelle I Kontakt aufnehmen möchte, meldet sich im Rathaus bei Astrid Popiela unter der Rufnummer (03306) 75 11 13 oder per Mail an fbzwei@gransee.de.

i

Die Schiedsmänner versehen ihr Ehrenamt als Schlichter bei einfachen zivilrechtlichen Alltagsstreitigkeiten. Ihre Arbeit ist darauf gerichtet, die Streitparteien möglichst einvernehmlich zu einer Lösung zu führen. Hierbei stehen jedoch nicht die Anwendung und Auslegung von Rechtsnormen im Vordergrund. Eine Einigung, die in einem Schlichtungsverfahren erreicht wird, ist für beide Seiten verbindlich und kann wie ein Urteil durchgesetzt werden.
Für eine Reihe von zivilrechtlichen Verfahren ist das Schlichtungsverfahren vor dem Schiedsmann Voraussetzung für ein gerichtliches Verfahren vor dem Amtsgericht. Die Schiedsmänner arbeiten somit aktiv bei der Wahrung des Rechtsfriedens in der Gesellschaft mit.

Im Gangnam Style vor den Traualtar

Rund 600 Besucher bei Granseer Hochzeitsmesse

Titelbild und weitere Fotos: Stephanie Fedders

Die sechste Auflage der Granseer Hochzeitsmesse zog am 20. Januar 2013 mehr als 600 Besucher aus der Region in die Dreifelderhalle. Sie nutzten die Gelegenheit, sich bei mehr als 20 Ausstellern über die neuesten Trends in Sachen Heirat zu informieren.

Wer sich trauen will, der fand nicht nur Anbieter aus den Bereichen Floristik, Schmuck oder Gastronomie vor, sondern konnte sich von Gabi Keller aus Neuruppin die ersten Schritte zu einem unfallfreien Eröffnungstanz zeigen lassen. Und was gerade angesagt ist, durfte dabei natürlich nicht fehlen. Vier Paare zeigten neben Walzer und Foxtrott auch, wie der Gangnam Style funktioniert.

Dem Organisationsteam um Stephanie Fedders (REGiO-Nord) sowie den beiden Granseer Gewerbetreibenden Uwe Schulz und Mario Schulz war es zusammen mit den Ausstellern erneut gelungen, die Sport- in eine Festhalle mit Wohlfühlatmosphäre zu verwandeln. Ein Beleg dafür waren sicher die Besucher, die zwar keine Hochzeitspläne schmieden, aber dennoch das Programm genießen wollten.

Ein Dankeschön für die Unterstützung gehört dem Amt Gransee und Gemeinden, Gransees ehrenamtlichem Bürgermeister Wilfried Hanke und dem Hausmeister Andreas Jagschas sowie den Helfern, die einen großen Anteil daran haben, dass diese Messe sich in den vergangenen Jahren so positiv entwickeln konnte.

Das natürliche Winterkleid sollte genügen

Tipps für den richtigen Umgang mit Haustieren im Winter

In der dunklen Jahreszeit möchte jeder Tierhalter seinen Vierbeiner vor Kälte und Frost schützen. Die meisten Tiere vertragen die Kälte besser, als die Besitzer denken. Ein gesunder Hund benötigt beim Spaziergang keinen Pullover oder Mantel. Im Gegenteil, oftmals behindert die „Winterkleidung“ die Bewegung und ist nicht artgerecht. Das eigene Fell reicht den Tieren als natürlicher Wärmeschutz in der Regel völlig aus. Freigänger-Katzen müssen aber jederzeit die Möglichkeit haben, in der Wohnung Schutz vor Kälte zu suchen.

Bei sehr niedrigen Temperaturen sollten Hunde mehrmals täglich kurz ausgeführt werden. Das gilt vor allem für sehr kurzhaarige, alte oder kranke Hunde. Auf jeden Fall sollte der Spaziergang abgebrochen werden, wenn der Hund zu zittern anfängt. In Verbindung mit Nässe setzt auch Hunden die Kälte verstärkt zu. Für viele Hunde ist der Schnee eine „kulinarische“ Verlockung. Dennoch ist Vorsicht geboten: Die Kälte und die möglicherweise im Schnee enthaltenen Erreger und Schadstoffe, z.B. im Streusalz, können zu Erbrechen, Durchfällen bis hin zu Magen- und Darmentzündungen führen. Nach dem Spaziergang sollten Hunde sorgfältig abgetrocknet und vor Zugluft geschützt werden. Die Pfoten sollten mit lauwarmen Wasser abgespült werden, wenn sie in Kontakt mit Streusalz gekommen sind. Um die Sicherheit des Hundes in der dunklen Jahreszeit zu gewährleisten, sollten Hundehalter ein Leuchthalsband oder Blinklichter an Halsband oder Brustgeschirr anbringen, so dass die Tiere auch schon aus großer Entfernung von Auto- und Radfahrern gesehen werden können.

Kleintiere, wie Kaninchen oder Meerschweinchen, die ganzjährig im Freien gehalten werden, benötigen einen trockenen und gut isolierten Rückzugsort. Bei extremen Temperaturen sollte der Zugang zum Freien auch mal für ein paar Tage geschlossen werden.

Katzen lieben warme Plätze – besonders in der kalten Jahreszeit. Nur ungern bewegen sie sich bei Regen, Schnee und Kälte über längere Zeit im Freien. Falls es den Stubentiger nach draußen zieht, gilt Folgendes zu beachten: Katzen sollten schon sehr früh an das Leben im Freien gewöhnt werden. Nur so kann sich der Körper auf einen nahen Winter einstellen, das heißt, Fettreserven und ein dichteres Haarkleid bilden. Auf jeden Fall muss jederzeit ein geschützter und warmer Ort zur Verfügung stehen, an den sich die Katze zurückziehen kann. Dafür eignen sich zum Beispiel isolierte Kästen, die etwas erhöht und in einer zugfreien Ecke stehen.

Tierschutzteam Tornow

Gottesdienste katholische Kirche Mariae Himmelfahrt

Sonntag, 03.02., 8.30 Uhr heilige Messe
Sonntag, 10.02., 8.30 Uhr heilige Messe
Sonntag, 17.02., 8.30 Uhr heilige Messe
Sonntag, 24.02., 8.30 Uhr heilige Messe
Sonntag, 03.03., 8.30 Uhr heilige Messe
Sonntag, 10.03., 8.30 Uhr heilige Messe
Sonntag, 17.03., 8.30 Uhr heilige Messe
Sonntag, 24.03., 8.30 Uhr heilige Messe

Evangelische Gottesdienste

3. Februar:
10:00 Uhr Gottesdienst in Gransee (mit Abendmahl und Kindergottesdienst), im Anschluss: Kirchen-Klön-Café / Predigtnachbesprechung)
10. Februar:
9:00 Uhr Gottesdienst in Schönermark
10:00 Uhr Gottesdienst in Gransee
17. Februar:
9:00 Uhr Gottesdienst in Sonnenberg
10:00 Uhr Gottesdienst in Gransee – Einleitung in die Bibelwoche 2013: „Der Tod ist nicht mehr sicher", Gedanken aus dem Markus-Evangelium
24. Februar:
9:00 Uhr Gottesdienst in Rönnebeck
10:00 Uhr Gottesdienst in Gransee – Abschluss der Bibelwoche 2013: „Der Tod ist nicht mehr sicher", Gedanken aus dem Markus-Evangelium
1. März:
19:00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen, im Anschluss: französischer Kochabend
3. März:
10:00 Uhr Gottesdienst in Gransee (mit Abendmahl und Kindergottesdienst), im Anschluss: Kirchen-Klön-Café / Predigtnachbesprechung)

Impressum
Amtsblatt für das Amt Gransee

Herausgeber und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Telefon 0 30 / 28 09 93 45,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamtinhalt:
Michael Buschner

Verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen:
Amt Gransee und Gemeinden,
Der Amtsdirektor
Baustraße 56, 16775 Gransee

Vertrieb: Märker

Die nächste Ausgabe erscheint **am 1. März 2013;**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist **am 14. Februar 2013.**

Knigge – Im Wandel der Zeiten

Jeder Teilnehmer erhielt eine spezielle Box

Wie benimmt man sich bei Tisch?

Die Granseer Bibliothek lud im November 2012 die Klasse 5a der Stadtschule zu einem Knigge-Workshop ins Heimatmuseum ein. Sandra Götsch, ausgebildete Kniggetrainerin aus Berlin leitete das Seminar. Die Schüler hatten viele Fragen, z.B. Wie verhält man sich im Theater oder im Restaurant? Was ist der Unterschied zwischen Grüßen und Begrüßen? Wie deckt man einen festlichen Tisch ein? Einzelne Szenen wurden in kleine Rollenspiele verpackt.

Höhepunkt war dann das gemeinsame Mittagessen. An einer festlich gedeckten Tafel erfuhren die Kinder ganz genau, wie man sich perfekt benimmt. Jeder Teilnehmer erhielt zum Abschluss eine Kniggebox.

Investitionen in die Zukunft der Region

Wie verbessern wir die Lebensbedingungen in unseren Städten und Gemeinden und wie schaffen wir es, Stadtmenschen zum Umzug aufs Land zu bewegen?

Drei Projekte hat die REGiO-Nord im Auftrag des Mittelzentrums Gransee-Zehdenick-Fürstenberg/Havel zu diesen Themen angeschoben, die sich über mehrere Jahre erstrecken. Eine Zwischenbilanz.

Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“

Im Sommer 2011 wurde das Mittelzentrum in das Programm zur Förderung der überörtlichen Zusammenarbeit aufgenommen. Finanziell unterstützt werden Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur. Zehdenick hat bereits den Rückbau der Falkenthaler Chaussee 69 bis 72 und die Errichtung von Parkplätzen gegenüber dem Verwaltungssitz abgeschlossen. In Fürstenberg/Havel laufen die Planungen zur Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes; hier wird als erstes die Schützenstraße ausgebaut. Gransee legt unter dem Stichwort „Freiraumkonzept Oststadt“ die Straße des Friedens neu an. Beide Maßnahmen sollen 2013 realisiert werden.
Infos: www.staedtebaufoerderung.info

Zehdenick, Falkenthaler Chaussee

Stadtladen

Das Projekt „Stadtladen – ich bin zu haben“ ist Anfang 2011 in Gransee angelaufen. Es macht mit Informationstafeln und einem Internetauftritt auf das Angebot an leer stehenden Ladenflächen in den Innenstädten aufmerksam. Aktuell sind von neun angebotenen Räumen in der Granseer Altstadt sieben vermietet worden. Seit Sommer 2012 gibt es entsprechende Angebote auch in Fürstenberg/Havel und im Dezember 2012 wurden Geschäfte im Innenstadtbereich von Zehdenick mit Infotafeln ausgestattet.
Infos: www.mein-stadtladen.de

Wohnstandort-offensive

Die Angebote an attraktiven Baugrundstücken werden seit Herbst 2010 kontinuierlich und in Abstimmung mit den Anbietern (Kommunen und deren Wohnungsgesellschaften) durch Anzeigen und Radiospots beworben. Erfahrungen der jeweiligen Ansprechpartner werden nach den zweimal im Jahr durchgeführten Kampagnen analysiert und die Werbung entsprechend darauf abgestimmt.
Die Anfragen und Zugriffe auf die Internetseite zeugen von Interesse, obwohl sich der Verkauf unter Berücksichtigung aller Kriterien schwierig gestaltet. ***Infos: www.ick-wohn-beim-see.de***

LAUFPARK STECHLIN

Mit dem Laufpark Stechlin gibt es in der Region ein bundesweit einmaliges Angebot, um sich aktiv in der Natur zu bewegen. Mehr als 350 Kilometer sind einheitlich ausgeschildert und auf einigen Abschnitten auch geeignet für Radfahrer, Rollisportler oder Wanderer.

Am 17. Februar 2012 wurde der Verein Laufpark Stechlin gegründet, der unter anderem bei der Organisation der Veranstaltungen hilft. Ansprechpartner ist der erste ***Vorsitzende Egon Brehe, Tel. 033082/5 12 45.***

2013 sind folgende Veranstaltungen im Laufpark geplant:
12. Mai Stechlinseelauf *in Neuglobsow;*
13. Juli Wasserfestlauf *in Fürstenberg/Havel;*
7. September Havellauf *in Zehdenick;*
21. September Aktiv durch das Ruppiner Seenland *in Menz*

Der Laufpark im Internet: www.laufpark-stechlin.de

Bereits 2011 hatte die REGiO-Nord ein Radwegekonzept für den Bereich Zehdenick, Gransee und Fürstenberg/Havel mit folgendem Inhalt entwerfen lassen:

1. **Erarbeitung von Rundkursen, die die Städte untereinander verbinden**
2. **Verwendung einheitlicher Logos**
3. **Herausgabe einer regionalen Radwanderkarte**

2012 war das Jahr der Umsetzung. 16 lokale Strecken unterschiedlicher Längen sind entstanden. Ausgeschildert wurden bislang vier Kleeblatt-Routen im Bereich der Havelstadt Zehdenick; Gransee und Fürstenberg/Havel werden die Kennzeichnung 2013 vornehmen.

Seit Sommer 2012 liegt in den Tourist-Informationen des Mittelzentrums auch die neue Radwanderkarte aus, die sämtliche Routen der Region zusammenfasst und mit Ausflugstipps, Ansprechpartnern sowie Porträts der Städte ergänzt. Die Karte gibt einen ersten Eindruck der Möglichkeiten für Radfahrer und soll in erster Linie als Anreiz auf Messen verteilt werden.
Positiv in den Schlagzeilen stand auch der Internationale Radfernweg Berlin-Kopenhagen, der verstärkt internationale Gäste in die Region führt. Der Brandenburger Abschnitt wurde vom ADFC als Qualitätsroute ausgezeichnet und mit drei Sternen bewertet. Damit haben sich an dieser Stelle die von 2009 bis 2012 getätigten Investitionen des Mittelzentrums in die Infrastruktur der hiesigen Etappe bereits ausgezahlt.

Durch die Zertifizierung kann der Radfahrer sicher sein, dass die Standards in Sachen Routenführung, Befahrbarkeit oder Sicherheit erfüllt sind. Wichtige Argumente im Wettbewerb um künftige Urlauber.

REGiO-Kiste – Lust auf Leckeres vom Lande

Auf der Internationalen Grünen Woche 2011 erfolgte der Startschuss zur Vermarktung regionaler Produkte aus dem Ruppiner Seenland. Die REGiO-Kiste war gepackt und nach nunmehr zwei Jahren zeigt die Resonanz, dass das Angebot heimischer Spezialitäten von einem festen und weiter wachsenden Kundenstamm angenommen wird.

Bundesweit ist der Trend ungebrochen, handgemachte und vor Ort gefertigte Lebensmittel zu kaufen. Dafür sprechen nicht nur die Ergebnisse, die im Rahmen einer bundesweiten Auswertung zum Thema „Regiokisten" ermittelt worden sind, sondern auch die Erfahrungen im Vertrieb. Nicht jedes Glas Marmelade oder die Flasche Honigwein wandert in die Kiste – eine von der Lebenshilfe Zehdenick handgefertigte Holzbox – und wird verschenkt. Viele Kunden kommen selbst auf den Geschmack und verfeinern ihre Bratwurst mit Senf aus Himmelpfort. Mehr als 30 Produkte vom Apfelsaft bis zum Zuckerkeks stehen zur Auswahl.

Verschenken Sie die REGiO-Kiste und werden Sie zum Botschafter der Region.

Die Köstlichkeiten aus dem Ruppiner Seenland gibt es bei:

Petra Fähnrich „Zum Guten Tropfen"
Rudolf-Breitscheid-Straße 81, 16775 Gransee, Tel. 03306/2 19 40

sowie in den Tourist-Informationen Fürstenberg/Havel und Zehdenick

REGiO-Kiste – Wir sind dabei

***Apfelhof Wähnert** – HOPPENRADE*
***Bäckerei Stadige** – BERGSDORF*
***Fleischerei Müller** – MILDENBERG*
***Granseer Obst- und Gartenbau** – GRANSEE*
***Imkerei Stechlin** – DOLLGOW*
***Klosterkräutergarten** – HIMMELPFORT*
***Konfitürenmanufaktur Gromm** – HIMMELPFORT*
***Schneckenzucht Glass** – GRANSEE*
***Wildspezialitäten Ganz** – BARSDORF*

Bilanz 2012
(bis zum 11. November):

Anzahl der verkauften Kisten: 145
Anzahl der verkauften Produkte: 2733